

Der Konflikt

zwischen der Leitung der Hermannsburger Mission

und dem Missionar Hermann Bahlburg

in den Jahren nach dessen Rückkehr 1948 aus Afrika

aus der Sicht seiner Kinder heute

Vorbemerkung

Am 26.08.1995 fand in Hermannsburg ein drittes Gespräch statt, an dem Direktor Lüdemann und Pastor Bauerochse sowie meine Schwester Ermina Freytag und ich teilnahmen. Das erste dieser Gespräche zwischen der heutigen Leitung der Hermannsburger Mission und Mitgliedern der Familie Hermann Bahlburgs wurde von unserer ältesten Schwester Dorothea Kröger mit uns gemeinsam geführt.

Diese Gespräche und die Dokumente, die wir zur Vorbereitung der Gespräche lasen und auswerteten, veranlaßten mich, die Auseinandersetzung zwischen der Hermannsburger Mission und unserem Vater in den Jahren nach seiner Rückkehr im Jahre 1948 aus der Missionsarbeit und aus siebenjähriger Internierung in Afrika noch einmal gründlich zu überdenken.

Der folgende Text setzt die Kenntnis der wichtigsten Materialien voraus, ist also nur im Zusammenhang mit einer Dokumentation, die die entsprechenden Schriftstücke enthält, zu verstehen. Es geht mir nicht so sehr darum, den äußeren Ablauf des Geschehens noch einmal nachzuzeichnen - das muß auf andere Weise erfolgen. Vielmehr soll das Spannungsfeld zwischen dem äußeren und dem inneren Geschehen, den sichtbaren und den eher unsichtbaren Motiven erhellt werden, soweit das überhaupt aus heutiger Sicht möglich ist. Dabei bin ich mir durchaus bewußt, daß jede Seite in diesem Konflikt ihre eigene Sicht der Dinge hatte.

Vielleicht haben wir keine vollständige Übereinstimmung erreicht, aber es ist uns gelungen, in der Beurteilung dieses Konflikts zahlreiche Schnittpunkte in unseren heutigen Auffassungen festzustellen. Das setzte Offenheit und eine Annäherung bei den Maßstäben voraus. Wenn dies heute nicht zu einem Abschluß gebracht wird, kann erst sehr viel später wieder versucht werden, ein rationales Verständnis des Bruchs, um den es hier geht, zu erarbeiten.

Wie kam der Vergleich zwischen der Hermannsburger Mission und Hermann Bahlburg schließlich zustande?

Am 16. März 1951 wurde vom sog. Bereinigungsausschuß ein Vergleich formuliert, der aber nicht sofort in Kraft trat, weil die Hermannsburger Mission sich bis zum 2. April 1951 ein Rücktrittsrecht vorbehalten hatte. Die Verhandlungsniederschrift vom 16. März enthielt neben dem Verlaufsprotokoll und der Erklärung 8 Punkte, die den eigentlichen Vergleich dar-

stellen sollten. Von Pastor Wesenick als Vertreter der Hermannsburger Mission unter-zeichnet, wurde dieser Vergleich von Direktor Elfers nur in Teilen akzeptiert. Diese Teile waren die Aussagen, die das äußere Geschehen, den sogenannten Austritt von Hermann Bahlburg und seine materielle Versorgung betrafen.

Die Hermannsburger Mission hatte insbesondere nicht akzeptiert:

- aus der sog. Erklärung die Worte "...und jedem von uns die Kraft schenke, an seinem Teil für die Mission zu wirken". Durch das Weglassen dieser Worte wurde eine Aussage zum weiteren Wirken von Hermann Bahlburg für die Mission vermieden,

- aus Punkt 1 der 8 Punkte die Worte "...aus dem äußeren Rahmen" (der Missionsanstalt zu Hermannsburg ausgeschieden). Nach heutigem Verständnis hätte es auch heißen können, Hermann Bahlburg sei zwar formal, d.h. aus dem Dienstverhältnis. ausgeschieden, bleibe der Hermannsburger Mission aber innerlich und in seiner Arbeit verbunden;

- schließlich und entscheidend den Punkt 3 der 8 Punkte der ursprünglichen Vergleichsformulierung, der Hermann Bahlburg in vollem Umfang gegenüber einem zuvor ausgesprochenen Predigtverbot rehabilitiert hätte. Dieser Punkt hätte ihm die Möglichkeit zu einer der früheren Heimatmission ähnlichen Tätigkeit eröffnet.

Selbst wenn man verstehen kann, daß eine Institution nicht gern soweit geht, wie es im Punkt 3 hieß, daß Hermann Bahlburg das Recht haben sollte, für die Hermannsburger Mission tätig (auch ohne angestellt) zu sein, wenn unter "Hermannsburger Mission" nur die Institution selbst und nicht die Bewegung, der Missionsgedanke im Ganzen verstanden wird, so hätte es doch nahe gelegen, eine andere rehabilitierende Formulierung zu suchen, anstatt hier nur zu streichen.

Wurde dieser Versuch nicht gemacht? Oder war er von Anfang an zum Scheitern verurteilt, weil beide Seiten ein zu enges Verständnis, das heißt das Ineinsfallen des Missionsgedankens mit der Institution selbst vor Augen hatten? Diese Fragen drängen sich auf.

Der von beiden Seiten schließlich bestätigte Vergleich kommt in geschlossener schriftlicher Form nur in Gestalt des Schreibens der Missionsanstalt Hermannsburg an die Superintendenten vom 6. Juni 1951 zustande. Schon in der ersten Vergleichsformulierung war die Hermannsburger Mission aufgefordert worden, den Vergleich zu verbreiten, nachdem ein erstes Superintendentenschreiben auf Kritik gestoßen war.

Hermann Bahlburgs Mitwirkung an der Formulierung des Vergleichs beschränkt sich im zweiten Anlauf auf die Annahme des neuerlichen Angebots der Hermannsburger Mission, das darin bestand, wichtige Passagen der ersten Formulierung zu streichen. Diesen "Diktatfrieden", wie er ihn selbst nennt, nahm Hermann Bahlburg durch Schreiben von Amtsgerichtsrat i.R. Lenz an den Vorsitzenden des Bereinigungsausschusses an. Danach blieb es zwangsläufig der Hermannsburger Mission überlassen, den nunmehr von beiden Seiten akzeptierten Vergleich auszuformulieren.

Wenn dem so ist, dann hat Hermann Bahlburg die schriftliche Form der Verbreitung nicht mehr beeinflussen können oder wollen. Hat er sich die für ihn katastrophale Wirkung nicht ausreichend vor Augen geführt?

Welche Wirkungen entfaltete der Vergleich?

Mit dem nunmehr zustande gekommenen Vergleich (vgl. 2. Schreiben an die Superintendenten vom 6. Juni 1951) war folgende Situation gegeben:

1. Es wurde von einer Versöhnung zwischen beiden Parteien gesprochen, ohne daß das Geschehene aufgeklärt wurde. In allgemeinen Worten ist von Schuld beider Seiten die Rede, die gegenseitig vergeben wurde. Hierdurch entsteht der Eindruck, daß die Schuld gleich groß war, daß sie zumindest gleichwertig war, so daß man sie gegeneinander aufwiegen konnte.

Daß dies so nicht für das Verhältnis eines Einzelnen gegenüber einer Institution, von der er abhängig ist, gelten konnte, wurde dabei übersehen. Es wurden also die angeblichen, niemals ordentlich untersuchten Verfehlungen von Hermann Bahlburg mit der Überreaktion der Leitung (Predigtverbot) gleichgestellt. Damit wird weder der Wahrheitssuche (gab es tatsächlich Verfehlungen?) gedient, noch wird die Kränkung durch das ihm gegenüber mündlich nicht zugegebene, aber im Beschluß des Missionsausschusses protokollierte Predigtverbot zurückgenommen.

2. Es wurde den Tatsachen entsprechend dargestellt, daß nunmehr die materielle Versorgung von Hermann Bahlburg und seiner Familie sichergestellt war.

3. Die Hermannsburger Mission wurde verpflichtet, die "Erklärung" an die Superintendenten zu versenden. Diese Erklärung war bereits Teil der Niederschrift vom 16. März - nunmehr war sie freilich verkürzt um die von Direktor Elfers bzw. dem Missionsausschuß nicht akzeptierten Worte "...und jedem von uns die Kraft schenke, an seinem Teil für die Mission zu wirken". Die Erklärung sollte zusammen mit dem Protokoll, das ursprünglich 8, jetzt u.a. unter Auslassung des wesentlichen 3. Punktes nur noch 5 Punkte enthielt, versandt werden.

4. "Beide Parteien verpflichten sich, die Geschehnisse, die den Gegenstand des Streites gebildet haben, nicht mehr zu berühren und bei allen Auskünften nur die "Erklärung" und dieses Protokoll zu benutzen" (vgl. S.4, wo auf die Verkürzung beider hingewiesen wird.)

Aus der Sicht der Missionsleitung war offenbar der Nachsatz, mit dem Direktor Elfers den Superintendentenbrief beschloß: "Andere über die Sache veröffentlichte Nachrichten sind unzutreffend", nötig. Aber dieser Satz macht auch deutlich, daß etwas nicht ausgetragen war, und er läßt die Frage aufkommen, ob ein wirklicher Friede erreicht werden konnte!

Hermann Bahlburg hatte, ungeduldig auf die Annahme der ersten Vergleichsformulierung durch die Hermannsburger Mission wartend, diese bereits einem ausgesuchten Freundeskreis zur Kenntnis gegeben. Er mußte sein ungeduldiges Vorpreschen korrigieren lassen und hatte seinerseits keine Möglichkeit mehr, auf die Schlußredaktion des Vergleichs einzuwirken. Die Missionsleitung hatte damit nach außen die Darstellung des Falles und der Zusammenhänge in der Hand.

Dieser nicht mehr gemeinsam formulierte Vergleich kam erst dadurch rechtlich zustande, daß Amtsgerichtsrat Lenz, Rechtsbeistand von Hermann Bahlburg, in dessen Auftrag in einem Brief an den Vorsitzenden des Bereinigungsausschusses die nach den Streichungen des Missionsausschusses übrig gebliebenen Formulierungen notgedrun-

gen akzeptierte. Es war der vergebliche Versuch vorausgegangen, durch neue Formulierungsvorschläge etwas von dem zu erhalten, was Hermann Bahlburg vorschwebte, als er sein "Angebot" zur Lösung der äußeren Krise, wie er sie verstand, machte. Er hatte das "Ausscheiden aus dem äußeren Rahmen der Mission" vorgeschlagen, in der Hoffnung auf zwei Ziele:

1. Wenn die Mission wegen kritischer Äußerungen angegriffen worden wäre, hätte sie darauf verweisen können, daß man sich getrennt habe; der Mission als Institution wäre nichts weiter vorzuwerfen;

2. der nunmehr "freie Mitarbeiter" hätte bei innerem Einverständnis mit der Leitung - ähnlich wie seinerzeit nach der Gründung der Heimatmission durch ihn - für den Missionsgedanken weiter öffentlich arbeiten können. Das "Hermannsbürger Mandat" - die wichtigste Grundlage seines Lebens und seiner geistigen und geistlichen Tätigkeit wäre ihm erhalten geblieben. Der Missionsausschuß hatte aber weitere Verhandlungen abgelehnt.

Mit dem endlich zustande gekommenen Vergleich war für die Hermannsbürger Mission das Unvermeidliche (die materielle Versorgung) und das offenbar Erwünschte (die Trennung von Hermann Bahlburg) gegeben und erreicht. Eine weitere Arbeit für die Mission war Hermann Bahlburg so nicht möglich, da sein Mandat nicht erneuert wurde. Auch eine Aufklärung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe fand nicht statt, so daß für ihn das Ausscheiden zu einem doppelt schmerzhaften Vorgang wurde: Er mußte seine Arbeit für die Hermannsbürger Mission beenden und wurde aufgrund ungeklärter, zum Teil unausgesprochener Vorwürfe auch von der Missionsgemeinde getrennt. Dies empfand er als Rufmord.

Von da an war Hermann Bahlburg zum Schweigen verurteilt, weshalb es auch im Missionsblatt einmal heißt: "...führte ihn sein Weg in die Stille nach Handeloh" - oder, wie er selbst es später anlässlich eines Besuchs von Daffa Djammo aus Äthiopien in Handeloh formulierte: "Für die Mission bin ich seit 10 Jahren tot". Für Hermann Bahlburg war dieser Weg offenbar zwangsläufig, da er in seiner Loyalität der Mission gegenüber nicht zwischen der Sache und der Institution, die für ihn nach wie vor legitimiert für diese Sache stand, unterschieden hat. Er konnte oder wollte nicht auf andere Weise auf die Maßnahmen der Leitung reagieren, weil er fürchtete, dann der Mission zu schaden.

Versuch einer Wertung aus Sicht Hermann Bahlburgs

Ein echter Kompromiß kam also nicht zustande. Die weiteren Versuche, an dem Vergleichstext zu arbeiten, wurden von der Hermannsbürger Mission negativ beantwortet. So blieb es einerseits bei den Streichungen aus dem ursprünglichen Text, andererseits kam es zu einer Hinzufügung durch Elfers (s.o). Damit war für Hermann Bahlburg die Heilung der Verletzung seiner Persönlichkeit nicht erreicht, ja diese war geradezu unmöglich geworden, weil der kirchlichen und Missionsöffentlichkeit eher mehr Fragen als Antworten zuteil wurden.

Rehabilitation und Versöhnung, die ursprünglichen Ziele des Bereinigungsausschusses, wären gerade von einer ausdrückli-

chen Aufhebung des Predigtverbots, mindestens vom Ausdruck eines Bedauerns, daß man seinerzeit zu einem solchen überscharfen Mittel gegriffen hatte, abhängig gewesen. Vor allem aber hätte die Rehabilitierung für Hermann Bahlburg darin gelegen, daß die Missionsleitung einem freien Wirken in der Art der früheren Heimatmission zugestimmt hätte. Vielleicht hätte auch in anderer Weise das zerstörte Vertrauen wieder hergestellt werden können. Wir wissen es nicht, aber wir wissen, daß es nicht geschah.

Daß Hermann Bahlburg versagt wurde, für die Mission, in welcher Form auch immer, weiterhin zu arbeiten, war sein größter Schmerz; denn er konnte sich Verkündigung und Seelsorge nur auf der Grundlage eines bereinigten Verhältnisses zu Hermannsburg, d.h. als ein "Hermannsbürger" vorstellen, da er sein "Missionsmandat" und die Ordination als Hermannsbürger Missionar erhalten hatte. Vielleicht tragen auf Seiten Hermann Bahlburgs mehrere Dinge zu der letztlich resignierten Annahme des "Vergleichs" bei:

- Hat es Mängel in der Verhandlungsführung, die offenbar den "Frieden" zwischen den Parteien über eine Sachaufklärung als Basis für einen tragfähigen Kompromiß stellte, gegeben? Offenkundig ist, daß eine erste, für den Betroffenen. günstige Kompromißformulierung mit Hilfe des Bereinigungsausschusses zwar zustande kam, daß dem Vorsitzenden des Bereinigungsausschusses nach deren Nichtannahme durch Hermannsburg aber wohl mehr am Einlenken Hermann Bahlburgs, als am Erhalt der Substanz des Kompromisses gelegen war;

- Hat seine rechtliche Beratung nicht den Unterschied zwischen der Sache, der die Loyalität von Hermann Bahlburg galt, und der Institution, von der man ein geordnetes Verfahren hätte verlangen müssen, herausarbeiten können? Hermann Bahlburg hat sich offenbar auf eine solche taktische Sicht nicht einlassen wollen;

- Bestand eine Existenzangst auf Seiten Hermann Bahlburgs, weil die einmal erreichte materielle Absicherung der Familie (damals 7 Personen) nicht mehr aufs Spiel gesetzt werden durfte? Der Vergleich mußte als "Diktatfrieden" angenommen werden;

- Hoffte Hermann Bahlburg auf neue Betätigungsfelder, wie nieder-deutsche Sprachforschung, Betätigung als Schriftsteller, während ein Pfarramt für ihn offenbar - s.o. - nicht infrage kam, die ihn das Vergangene relativieren ließen?

Nach meiner Meinung stand damals schon fest, daß eine wirkliche Versöhnung bis zum Tode von Hermann Bahlburg trotz mehrfacher Versuche von Pastor Wesenick als späterem Direktor solange nicht glücken konnte, als dieser den Schlüssel, das heißt die Rücknahme des Predigtverbots (oder mindestens das Bekenntnis zu diesem Verdict und ein Bedauern darüber) nicht ergriff.

Was erscheint uns heute aus der Distanz als der Kern des Konflikts?

Aus der Sicht Hermann Bahlburgs war es die Formulierung eines Predigtverbots, das mangelnde Eingeständnis dieses Verbots und die Unmöglichkeit für die Missionsleitung, darüber später ein Bedauern auszusprechen. Wie konnte es aber zu einer solchen Entwicklung kommen?

Dazu stellen sich mehrere Fragen:

- War Hermann Bahlburg vor oder während seiner Rückkehr aus siebenjähriger Internierung in Ostafrika, ohne selbst gehört worden zu sein, bereits beschuldigt, die Wiederaufnahme der Missionsarbeit nach dem Krieg in Äthiopien durch sein Verhalten in Addis Abeba unmöglich gemacht zu haben? Was hat er objektiv getan? Wer hat es an wen berichtet? Gab es einen Auftrag der Leitung zu einer solchen Untersuchung? (vgl. Schumacher-Brief in der Dokumentation.

- Gab es ein Vertrauensproblem, vielleicht gar eine Rivalität zwischen dem neuen Direktor Elfers, der die Leitung übernahm, als Hermann Bahlburg in Afrika war, und ihm? Gab es einen objektiven Konflikt zwischen beiden, der vielleicht durch die verschiedenen Charaktere noch gesteigert wurde?

- Wollte Hermann Bahlburg an zwei Dinge zu sehr anknüpfen?: Erstens an seine Rolle als Heimatmissionar mit Verkündigung und Seelsorge bei der ländlichen Bevölkerung in der Lüneburger Heide und in Ostfriesland in plattdeutscher Sprache und zweitens an seine Erfahrungen als ziviler Deutscher in sieben Jahren Internierung durch die Engländer in Afrika (über den Krieg hinaus bis 1948), die ihn zu kritischen Äußerungen gegenüber dieser Besatzungsmacht veranlaßten und die in den Augen der Missionsleitung in der damaligen Situation im besiegten und besetzten Deutschland nicht opportun waren?

- Fehlten die Gelegenheiten für oder gab es keinen ausreichenden beiderseitigen Willen zu Aussprachen über diese Fragen zwischen der Leitung und dem Rückkehrer, die es ihnen ermöglicht hätten, den anderen und seine Motive zu verstehen bzw. die neuen Verhältnisse in Deutschland gemeinsam zu bewerten und entsprechend einheitlich darauf zu reagieren?

Zum letzten Punkt gibt es unterschiedliche Darstellungen beider Seiten. Was bleibt, ist die Tatsache, daß eine einigende Kommunikation nicht zustande kam. Auf der einen Seite gab es Gesprächsangebote, auch seelsorgerlicher Art, auf der anderen die Sehnsucht nach der Wiederaufnahme in den heimischen Kreis durch ausführliche Berichterstattung und Anerkennung der geleisteten Arbeit. Statt solcher Aufnahme erfolgte nach sofortigen vielfältigen Predigteinsätzen ein verklausuliertes Predigtverbot, das ohne vorherige Anhörung verhängt und dem Betroffenen gegenüber als "Bitte, nicht zu predigen" übermittelt wurde. An dieser Formel wurde später hartnäckig festgehalten.

Aus diesen Fragen ergibt sich für uns folgendes Gesamtbild:

Offenbar fanden trotz einiger Versuche - auch über Missionar Waßmann - viel zu wenig klärende Gespräche statt. Äußerungen Hermann Bahlburgs aus seinem öffentlichen und halbprivaten Auftreten im Rahmen der wiederaufgenommenen Arbeit für die Mission - wie die Verdächtigungen aus Äthiopien hinter seinem Rücken der Missionsleitung mitgeteilt - waren Gegenstand einer Beratung im Missionsausschuß am 21.7.1948 und führten, ohne Hermann Bahlburg unmittelbar zu hören, zu dem Predigtverbot. Nach späterem eigenen Bekenntnis floß es dem Protokollanten, Pastor Wesenick, so in die Feder. In der Aussprache am 23.7.1948 mit Hermann Bahlburg kam es nicht zur Lösung des Konflikts, sondern lediglich zu einer Verschiebung auf eine neue Ebene. In der Folgezeit ging es nie mehr um

die tatsächlichen oder nur vermeintlichen Verfehlungen von Hermann Bahlburg. Diese wurden zu keinem Zeitpunkt in einem ordentlichen Verfahren untersucht und geklärt.

Mit dem Predigtverbot, das ihm gegenüber in dem o.g. Gespräch nicht einmal zugegeben wurde, war eine unangemessene Überreaktion der Leitung erfolgt, die von ihm mit einer Überreaktion beantwortet wurde.

Die Überreaktion der Missionsleitung bestand in diesem persönlichkeitsverletzenden Predigtverbot, das durch kein Verfahren abgesichert war. Die Überreaktion Hermann Bahlburgs war das "Angebot des Ausscheidens aus dem äußeren Rahmen der Mission, um Schaden von ihr abzuwenden", gleich ob er oder die Leitung dieses vollziehen würde. Es war von seiner Seite der eher hilflose Versuch, persönliche Ehre und Ehre des Amtes, letzteres aus größter Loyalität gegenüber der Mission, zu retten, ohne ein Untersuchungsverfahren zu fordern. Aus heutiger Sicht ist es erstaunlich, daß es offenbar keine Regelungen für ein Disziplinar- oder Lehramtsverfahren gab. Hätte Hermann Bahlburg ein solches verlangen können? Er hat mehrfach betont, daß er gleich nach seiner Rückkehr aus seiner Arbeit berichten und Rechenschaft ablegen wollte, ohne ausreichend Gelegenheit dazu erhalten zu haben.

Jetzt, da der Konflikt offen ausgebrochen war, und angesichts seiner Schärfe schien Hermann Bahlburg offenbar keine andere Verteidigung seiner Ehre und der des Amtes mehr möglich, als selbst seinen Austritt "anzubieten" (nicht "zu erklären"), in der Hoffnung auf eine einvernehmliche, für ihn selbst auch tragfähige Lösung. Dies wurde von der Leitung der Mission nicht aufgegriffen, und damit war der Ausgang der Sache vorzeichnet.

Hermann Bahlburg konnte erst unter Einschaltung eines Gerichtes und nach dem Entscheid eines Schlichtungsausschusses seine sozialen Rechte sichern. Etwa zwei Jahre war die Familie auf Unterstützung von anderer Seite angewiesen, weil kein Gehalt gezahlt wurde. Hermann Bahlburgs Frau wurde später eine Unterhaltszahlung in Höhe der Witwenrente von der Missionsleitung angeboten.

Nachdem nur unter Einschaltung gerichtlicher Instanzen die materielle Versorgung der Familie gesichert werden konnte, blieb ihm nur der Rückzug ins private Leben als Frührentner im Alter von 56 Jahren.

Fest steht außerdem, daß die Frage des Predigtverbots zu Lebzeiten von Hermann Bahlburg durch die Hermannsburger Mission nicht aufgearbeitet wurde. Eine später von Pastor Wesenick als Direktor versuchte Versöhnung, zu der Hermann Bahlburg auch bereit gewesen wäre, konnte deshalb nicht zustande kommen!

Für Hermann Bahlburg ist festzuhalten, daß im Jahr 1948 eine lange, unfreiwillige Trennung von Familie und Mission mit äußerst schwierigen Bedingungen für Informations- und Gedankenaustausch gerade eben erst zuende gegangen war. Er konnte sich wieder mit seiner Familie vereinigen, aber der Tod dreier Söhne im Krieg mußte verschmerzt werden.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er sofort in die äußere Arbeit eingebunden, aber der Mangel an Einbindung in die Einsichten der Missionsleitung hat dabei die Gefahr er-

höht, Fehler zu machen. Als der Konflikt erst einmal da war, wirkte sich der nicht vorhandene Rechtsschutz für den Mitarbeiter sehr schlimm aus. Die schwierigen Bedingungen der Nachkriegs- und Besatzungszeit erzeugten Ängste und förderten Mißtrauen, sie begünstigten Fehlhandlungen auf beiden Seiten.

Die Bedingungen der Zeit spiegeln sich, in den Handlungen der Beteiligten wider. Nur in diesem Zusammenhang können letztere besser verstanden werden. Dabei sind die unterschiedlichen Erfahrungen Nationalsozialismus, Kriegs- und Nachkriegszeit in Deutschland auf der einen und Missionsaufbauarbeit und Internierung in Afrika auf der anderen Seite -, ebenso wie die unterschiedlichen Ebenen - hier Leitung der Institution, dort abhängiger Mitarbeiter - zu berücksichtigen.

Ein Aufrechnen von Schuld ist aus heutiger Sicht nicht mehr möglich, weil die Ungleichheit der Ebenen, auf denen die damaligen Personen handelten, auch nachträglich nicht beseitigt werden kann, vor allem aber, weil das Geschehen bereits Geschichte ist. Die mit dieser Geschichte noch persönlich Verbundenen versuchen heute, besser zu verstehen. Das Studium der wichtigsten Dokumente und das gemeinsame Gespräch innerhalb der Familie und mit den Gesprächspartnern hat für mich entscheidend dazu beigetragen. Es ist sehr wertvoll, zu wissen, daß heute in Hermannsburg bei Direktor Lüdemann und Pastor Bauerochse eine große Bereitschaft zu Gespräch und Verstehen da ist.

Das berechtigt zu der Hoffnung, daß die Arbeit, die Hermann Bahlburg für die Mission geleistet hat, insbesondere die Aufbauarbeit der Mission in Äthiopien in schwieriger Zeit von 1927 - 1941, von dieser auch gewürdigt werden kann, wenn es zu einer neuen Darstellung der Missionsgeschichte kommt. Diese Darstellung sollte auch den Bruch umfassen, da auch er zu dieser Geschichte gehört. Wenn dabei über das Verständnis für die handelnden Personen hinaus auch das Verständnis für die damalige Zeit im Ganzen erweitert wird, lernen wir etwas hinzu und können den noch vorhandenen Schmerz über das Geschehene überwinden.

Berlin, im September 1995

Cord Heinrich Bahlburg

zusammen mit Dorothea Kröger, geb. Bahlburg

Lydia Duchat, geb. Bahlburg,

Badulo Bahlburg,

Ermina Freytag, geb. Bahlburg.